

7. Sekundärliteratur

**Zu der öffentlichen Prüfung, welche mit den Zöglingen
der Realschule I. Ordnung im Waisenhaus zu Halle am ...
in dem Versammlungssaale des neuen ...**

Halle (Saale), 1838

V. Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:061:1-181344

andern Theil nehmen kann. Jede englische Klasse hat wöchentlich drei Stunden, jede lateinische nur zwei Stunden.

Desgleichen fallen auch die zwei wöchentlichen Singestunden und die beiden oben angedeuteten Stunden für die chemischen Experimentirübungen der Schüler der ersten Klasse außerhalb des Unterrichtes.

V.

Ordnung der öffentlichen Prüfung.

A) Vormittags, von 8 bis 12 Uhr.

Gesang und Gebet.

II. Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments. College Krause.

IV B. Deutsche Sprachlehre. Lehrer Spieß.

Das Opfer, von G. Schwab, der Quartaner Fr. Aug. Dehmgan, aus Holleben.

IV A. Practisches Rechnen. College Krause.

III. Physik. College Hankel.

Elegie auf dem Schlachtfelde bei Runnersdorf, von Liedge, der Quartaner Ernst Alb. Neuhahn, aus Hoyerwerda.

IV B. Formenlehre. Lehrer Nauck.

L'Evêque-Meunier, par Imbert, der Secundaner Fr. v. Liebhaber, aus Braunschweig.

II. Stereometrie. College Dippe.

Stelle aus dem letzten Ritter des eisernen Kreuzes, von H. Neumann, der Tertianer E. Ant. Meinhold, aus Unter-Neusulza.

I. Chemie. College Hankel.

Praise of the english language, (freie Arbeit) vom Primaner Matth. Marcusi, aus Halle.

II. Englische Sprache. Lehrer Bach.

B) Nachmittags, von 2 bis 5 Uhr.
 Lobrede auf das deutsche Volk, (freie Arbeit) vom Primaner Franz v. Rauch-
 haupt, aus Trebnitz.

IV A. Geographie. College Böttger.

II. Mineralogie. College Hankel.

Des Sängers Glück, von Umland, der Secundaner Max Niemeyer, aus
 Halle.

I. Arithmetik. College Dippe.

III. Alte Geschichte. College Böttger.

Louanges de l'étude de la langue française, (freie Arbeit) der Primaner
 Carl Göhrig, aus Branderode.

I. Französische Literatur. Inspector Ziemann.

Schl u ß f e i e r.

Der Ausfall des Abiturientenexamens, das am 19. d. M. mit sechs Primanern
 abgehalten worden ist, kann erst im nächsten Programm mitgetheilt werden.

Der Schluß der Lectionen findet Freitags den 6. April, Vormittags um 10 Uhr
 Statt. Der neue Jahrescurfus beginnt den 30. April. Neue Schüler bitte ich in der
 letzten Ferienwoche in den Vormittagsstunden zur Prüfung mir zuführen zu wollen.

Halle, den 31. März 1838.

Ziemann,

Inspector der höhern Realschule.